Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 2. Oktober 2015 | Jahrgang 70 / Nr. 39
Erscheint einmal wöchentlich am Freitag
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Verordnung – Regierungssitzung– Fraktionsförderungen der Landtagsklubs 2014 – Landes-Rechenschaftsberichte politische Parteien 2014

Verordnung

der Landesregierung über die Einleitung eines Umlegungsverfahrens im Bereich „Vorachstraße II“ in der Marktgemeinde Lustenau

Auf Grund des § 42 Abs. 4 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, wird verordnet:

§ 1

Hinsichtlich der nachstehenden, in GB 92005 Lustenau gelegenen Grundstücke wird das Umlegungsverfahren eingeleitet:

In EZ 174: Heinz Hämmerle 1/1, GST-NR 4193
In EZ 1233: Heinz Hämmerle 1/1, GST-NR 4194
In EZ 3015: Werner Hämmerle 1/1, GST-NR 4200/1
In EZ 4774: Eva Markowitz 1/1, GST-NRN 4195/4, 4195/5
In EZ 5341: Ilse Hollenstein 1/1, GST-NR 4195/2
In EZ 5375: Werner Hämmerle 1/1, GST-NR 4200/2
In EZ 6486: Otmar Grabher 1/1, GST-NR 4199/3
In EZ 6530: Dr. Lothar Grabher 1/1, GST-NR 4198/1
In EZ 6640: Elmar Gsell 1/2, Irmgard Gsell-König 1/2, GST-NR 4198/2
In EZ 6651: Richard Grabher 1/1, GST-NR 4199/1
In EZ 6652: Otmar Johann Grabher 1/2, Ingrid Grabher geb Schuster 1/2, GST-NR 4199/2
In EZ 7142: Ilse Hollenstein-Bösch 1/1, GST-NR 4195/3
In EZ 7193: Mag Bernd Hagen M.A. 1/4, Mag Elisabeth Hagen 1/4, Ariane Christina Hagen 1/4, Susanne Hagen 1/4, GST-NR 4196/1
In EZ 7242: Otmar Grabher 1/1, GST-NR 4199/4
In EZ 7507: Irina Grabher 1/1, GST-NR 4198/4
In EZ 7549: Heidi Hollenstein 1/1, GST-NR 4195/1
In EZ 7710: Reinhard Schindler 1/2, Anna Schindler 1/2, GST-NR 4196/3
In EZ 8334: Sascha Riedler 1/1, GST-NR 4196/2
In EZ 8397: Nicole Nesensohn geb Gsell 1/2, Dietmar Nesensohn 1/2, GST-NR 4198/3
In EZ 8610: Matthias Hämmerle 1/1, GST-NR 4200/3
In EZ 8980: Richard Grabher 1/1, GST-NR 4199/5

§ 2

Bis zum Eintritt der Rechtskraft des Umlegungsbescheides dürfen im Umlegungsgebiet - unbeschadet der nach anderen landesrechtlichen Vorschriften erforderlichen Bewilligungen - nur mit Genehmigung der Landesregierung durchgeführt werden:

a) Teilungen von Grundstücken,
b) Einräumung von Bau- und Wegerechten,
c) Bauführungen, es sei denn, dass eine Baubewilligung vorliegt, die vor Erlassung dieser Verordnung rechtskräftig geworden ist,
d) Veränderungen an Grundstücken, die deren bauliche Nutzbarkeit wesentlich beeinträchtigen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg in Kraft.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesstatthalter
Mag. Karlheinz Rüdisser

---

33. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung
am 29. September 2015

MITTEILUNGEN:

Eine Mitteilung von Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdisser über die Sitzung des Kuratoriums des Landeswohnbaufonds vom 24. September 2015 wird zur Kenntnis genommen.

BESCHLÜSSE:

Dem Österreichischen Institut für Bautechnik wird die Bewilligung zur Führung des Landeswappens auf den Ausweisen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktüberwachung erteilt.

Der Landeshauptmann wird vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages ermächtigt, die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 für das Land zu unterzeichnen.

Der Marktgemeinde Lustenau (Kindergarten Brändle, Kostenbeiträge zur Adaptierung und zur Schaffung von Voraussetzungen zur ganztägigen Führung bestehender Kindergartengruppen; Um- und Neubau des Geh- und Radwegs im Bereich „L 45, Schmittern bis Kiosk Am Rohr“), der Soziale Berufsorientierung Vorarlberg gGmbH (Durchführung des Moduls „freiwilliges Sozialjahr in der Schülerbetreuung an Volksschulen“ im Turnus 2015/2016), der Privaten Katholischen Volksschule „Lernwerkstatt Mittelpunkt“ in Ludesch (Investitionen für den Ausbau ganztägiger Schulformen), der Montafoner Kristberg-Bahn Silbertal Gesellschaft mbH (Generalsanierung der Seilbahnanlage), verschiedenen Antragsstellern (Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Qualitätsverbesserung Beherbergung, Betriebliche Forschung und Entwicklung, Wirtschaftsstrukturförderung), dem Verein „Weltgymnaestrada 2019“ (Weltgymnaestrada 2019 in Dornbirn), der Bietergemeinschaft FAB Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung, Comino Unternehmensberatung Erwachsenenbildung GmbH und ibis acam Bildungs GmbH (Überbetriebliche Lehrausbildung 2015/2016), der Gemeinde Düns (Abwasserbeseitigungsanlage, BA IV), dem Abwasserverband Montafon (Abwasserbeseitigungsanlage, BA XVI, Anpassung an den Stand der Technik) und der Marktgemeinde Hörbranz (Wasserversorgungsanlage, BA X) werden Beiträge gewährt.

Der Mietvertragsverlängerung der Hochleistungskopieranlagen der Hausdruckerei des Amtes der Landesregierung um ein Jahr wird zugestimmt.

Es werden Neubauförderungsdarlehen für 225 Wohnobjekte im Ausmaß von € 18.176.150,--, Sanierungsdarlehen für 92 Wohnobjekte im Ausmaß von € 2.430.590,--, Sanierungszuschüsse für 464 Wohnobjekte im Ausmaß von € 1.731.003,26 und sonstige Zuschüsse für 185 Wohnobjekte im Ausmaß von € 212.506,46 gewährt.

Die Verordnung über die Berufsbezeichnung der Ärzte und Ärztinnen an Krankenanstalten wird erlassen.

Die Verordnung über die Anpassung von Landesraumplänen für Einkaufszentren wird geändert.

Die Fahrbahntafel der Dornbirnerachbrücke an der L 41, Senderstraße bei km 3,001 wird erneuert.

Der Kooperationsvereinbarung zur Einführung einer österreichweiten Gesundheitshotline (TEWEB) wird zugestimmt.

Das Archivgesetz wird dem Landtag vorgelegt.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

Landtagsklub der Österreichischen Volkspartei Vorarlberg

FRAKTIONSFÖRDERUNG 2014

gemäß § 11 Parteienförderungsgesetz

Als die gemäß § 10 Abs. 4 Parteienförderungsgesetz, bestellten Wirtschaftsprüfer bestätigen wir nach pflichtgemäßer Prüfung aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen und alle dazu gehörenden Unterlagen über die widmungsgemäße Verwendung der vom Land Vorarlberg dem ÖVP-Landtagsklub im Jahre 2014 gemäß § 7 PFG zur Verfügung gestellten Förderung. Es wurden im Sinne von § 11 Abs. 1 PFG keine Spenden angenommen.

Dornbirn, 9. September 2015

SIGNUM Treuhand Wirtschaftsprüfungs-GmbH
Mag. Peter Rhomberg, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
6850 Dornbirn, Steinebach 3

Landtagsklub „Die Grünen“

FRAKTIONSFÖRDERUNG 2014

gemäß § 11 Parteienförderungsgesetz

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stellen wir die Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen gemäß § 11 Parteienförderungsgesetz und aller dazugehörigen Unterlagen des Landtagsklubs "Die Grünen", Vorarlberg, für das Jahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 fest. Die dem Landtagsklub "Die Grünen", Vorarlberg im Jahr 2014 gemäß § 7 Parteienförderungsgesetz gewährte Förderung wurde ausschließlich für die Erfüllung von Aufgaben im Landtag verwendet.

Wien, am 11. September 2015

CONTAX
WirtschaftstreuhandgmbH
Mag. Werner Prenner, Wirtschaftsprüfer
1010 Wien, Seilerstätte 16

Sozialdemokratischer Landtagsklub Vorarlberg

FRAKTIONSFÖRDERUNG 2014

gemäß § 11 Parteienförderungsgesetz

Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) des Landtagsclubs sowie der vom Clubdirektor erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht die Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Sozialdemokratischen Landtagsklubs Vorarlberg, für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in dem geprüften Umfang den landesgesetzlichen Vorschriften des Parteienförderungsgesetzes des Landes Vorarlberg.

Wien, am 21. September 2015

Merkur Control Wirtschaftsprüfungsges.m.b.H.
Mag. Sabine Studera, Wirtschaftsprüferin
1130 Wien, St. Veit-Gasse 50

Landes-Rechenschaftsbericht

der Österreichischen Volkspartei Landesorganisation Vorarlberg für das Jahr 2014 gemäß § 10 Parteienförderungsgesetz

EINNAHMEN		**EUR**
1.	Mitgliedsbeiträge	29.669,72
2.	Zuwendungen lt. Parteienförderungsgesetz	1.283.483,43
3.	Beiträge von den der Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	571.122,67
4.	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	505.484,89
5.	Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
6.	Erträge aus sonstigem Vermögen	11.008,55
7.	Spenden (gem. Abs. 2 lit. c)	529,66
8.	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
9.	Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
10.	Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	
11.	Sachleistungen	0,00
12.	Aufnahme von Krediten	0,00
13.	sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5% der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	0,00
		2.401.298,92

Ausgaben		**EUR**
1.	Personalaufwand	1.368.044,22
2.	Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG	167.393,46
3.	Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	373.600,67
4.	Veranstaltungen	186.682,65
5.	Fuhrpark	0,00
6.	sonstiger Sachaufwand für Administration	19.760,19
7.	Mitgliedsbeiträge	4.376,50
8.	Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	29.263,20
9.	Kreditkosten und –rückzahlungen	5.598,41
10.	Ausgaben für Reisen und Fahrten	20.527,43
11.	Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12.	Zahlungen an nahestehende Organisationen	208.163,15
13.	sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5% der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	17.397,68
		2.400.807,56

Bregenz, 9. September 2015

Mag. Markus Wallner
Landesparteiobmann

Wilhelm Gantne
Landesfinanzreferent

Anlage:
Liste der Beratungsunternehmen und Werbeagenturen gemäß § 10 Abs. 2 lit. d PFG

Als die gemäß § 10 Abs. 4 Parteienförderungsgesetz, bestellten Wirtschaftsprüfer bestätigen wir nach pflichtgemäßer Prüfung aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Aufklärungen und Nachweise die Ordnungsmäßigkeit des Rechenschaftsberichtes 2014 der "Österreichischen Volkspartei Landesorganisation Vorarlberg (ÖVP)" über die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2014 und dass

- der Ausweis der Aufzeichnungen gemäß § 10 Abs. 2 lit. a erfolgt,
- der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung gemäß § 10 Abs. 2 lit. b erfolgte,
- keine Spenden von Personen im Wert von mehr als € 1.000 an die Partei einschließlich der zuzuordnenden Landtagsfraktion, an Bezirks- und Ortsorganisationen sowie sonstige Teilorganisationen und einzelne Abgeordnete gemäß § 10 Abs. 2 lit. c eingegangen sind,

- die Liste der Beratungsunternehmen und der Werbeagenturen die Anforderungen gemäß § 10 Abs. 2 lit. d erfüllt.

Dornbirn, am 9. September 2015

SIGNUM Treuhand Wirtschaftsprüfungs-GmbH
Mag. Peter Rhomberg, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
6850 Dornbirn, Steinebach 3

Spendenliste ÖVP Landesorganisation Vorarlberg, gemäß § 10 Abs. 2 lit. c Parteienförderungsgesetz
Die Gesamtsumme der Spenden an die regionale Gliederung und aus dem der ÖVP zurechenbaren Umfeld ergibt gemäß § 10 Abs. 2 lit. c Parteienförderungsgesetz eine Nullmeldung. EUR 0,00

Bregenz, 9. September 2015

Mag. Markus Wallner	**Wilhelm Gantne**
Landesparteiobmann	Landesfinanzreferent

Liste der Beratungsunternehmen und Werbeagenturen der ÖVP Vorarlberg, die ein Leistungsentgelt von mehr als € 1.000 erhalten haben
Name und Anschrift des Unternehmens:
- ADPartner Advertising Design GmbH&Co KG, Universitätsstraße 15a – 6020 Innsbruck
- Crossbase mediasolution GmbH, Konrad Doppelmayrstraße 17 – 6922 Wolfurt
- ifap – institut für angewandte politikwissenschaft_og, Fuxmangengasse 12 – 6060 Hall in Tirol
- Institut Berndt – Manfred Berndt, Funkabühel 9 – 6811 Göfis
- Konzett Berndörfler Agentur, Lukas Konzett, Rathausstraße 11 – 6900 Bregenz
- MediaIV Kommunikations GmbH, Fuxmagengasse 12 – 6060 Hall in Tirol
- Medienzoo Bewegt Bild Kommunikation GmbH, Rosenstrasse 1 – 6850 Dornbirn
- Mprove – GmbH, Kalchern 652 – 6866 Andelsbuch

Bregenz, 9. September 2015

Mag. Markus Wallner	**Wilhelm Gantner**
Landesparteiobmann	Landesfinanzreferent

Landes-Rechenschaftsbericht
der GRÜNEN – Grüne Alternative Vorarlberg für das Jahr 2014
gemäß § 10 Parteienförderungsgesetz

Gliederung angelehnt an § 5 Abs. 4 und 5 Bundesparteiengesetz

Einnahmen:		**in eur**
1.	Mitgliedsbeiträge	12.232,00
2.	Zahlungen von territorialen Gliederungen	8.890,10
	Zahlungen der Bundesorganisation	97.000,00
	Zahlungen von übrigen nahestehenden Organisationen	20.774,71
3.	Fördermittel (lt. Parteienförderungsgesetz)	404.222,18
4.	Beiträge von MandatarInnen und FunktionärInnen	-
5.	Erträge aus parteieigener wirtschaftl. Tätigkeit	32.785,61
6.	Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	-
7.	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	4.686,33
8.	Geldspenden an die Landesorganisation	585,00
9.	Erträge aus Veranstaltungen, Druckschriften u.ä.	-
10.	Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	-
11.	lebende Subventionen	-
12.	Sachleistungen	1.499,00
13.	Aufnahme von Krediten und Rücklagenauflösungen	182.734,73
14.	sonstige Erträge und Einnahmen	417,71
		765.827,37

Ausgaben:

1.	Personal	297.814,60
2.	Büroaufwand	19.258,37
	Anschaffungen, ausgenommen GWG	4.587,22
3.	Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	433.565,46
4.	Veranstaltungen	107.592,77
5.	Fuhrpark	-
6.	sonstiger Sachaufwand für Administration	37.373,23
7.	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	-
8.	Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	2.493,60
9.	Kreditkosten	-
	Kreditrückzahlungen und Rücklagenzuführungen	-
10.	Ausgaben für Reisen und Fahrten (subsidiär)	768,12
11.	Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	-
12.	Zahlungen an territoriale Gliederungen (ohne Leistung)	2.020,00
	Zahlungen an nahestehende Organisationen	-
13.	Unterstützung eines/r Bundespräsidentschaftskandidaten/in	-
14.	sonstige Aufwände und Ausgaben	1.640,00
		907.113,37

Die Parteienförderungsmittel wurden ausschließlich für die landespolitische Arbeit der Partei im Land verwendet.

Namen von Spendern und Spenderinnen und Gesamthöhe ihrer Spenden
wenn sie im Berichtsjahr insgesamt im Wert von mehr als 1.000,- eur gespendet haben:
(inkl. Spenden > 200,- an die zuzuordnende Landtagsfraktion, Bezirks- und Ortsorganisationen sowie sonstige Teilorganisationen und Abgeordnete)
- Christoph Metzler, Alberweg 1a, 6830 Rankweil: 2.230,20 €
- Gernot Kiermayr, Rummergasse 17/6, 6900 Bregenz: 1.055,80 €

Namen und Anschriften von Beratungsunternehmen und Werbeagenturen
wenn das Entgelt für Leistungen im Berichtsjahr insgesamt den Betrag von 1.000,- eur überschritten hat:
- Czerny Plakolm Werbeagentur GmbH, Ungargasse 59-61, 1030 Wien
- Hoffmann & Forcher Marketing Research OG, Krummbaumgasse 1, 1020 Wien
- Maria Pinardi, Riedwies 555, CH-7243 Pany
- Dr.in Juliane Alton, Badgasse 3, 6850 Dornbirn
- Mag. Hannes Metzler, Nordmanngasse 25/2/35, 1210 Wien

Johannes Rauch	**Ronald Beller**
Landessprecher	Landesfinanzreferent

Bregenz, 11. September 2015

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen und aller dazu gehöriger Unterlagen) der politischen Partei sowie der von den Leitungsorganen (oder den vertretungsbefugten Personen) erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Landes-Rechenschaftsbericht der politischen Partei DIE GRÜNEN - Grüne Alternative Vorarlberg, Bregenz, für das Jahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Parteienförderungsgesetz und wurde ordnungsgemäß erstellt.

Wien, am 11. September 2015

CONTAX
WirtschaftstreuhandgmbH
Mag. Werner Prenner, Wirtschaftsprüfer
1010 Wien, Seilerstätte 16

Landes-Rechenschaftsbericht

der Sozialdemokratischen Partei Österreichs Landesorganisation Vorarlberg für das Jahr 2014 gemäß § 10 Parteienförderungsgesetz

Einnahmen - und Ausgabenaufstellung gern. § 5 Abs. 4 und § 5 PartG

Einnahmen gern. § 5 (4) PartG		**EUR**
1.	Mitgliedsbeiträge	49.599,52
2.	Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3.	Fördermittel	361.279,85
4.	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	46.795,78
5.	Erträge aus parteieigener wirtschaftlichen Tätigkeit	0,00
6.	Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7.	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	35.992,80
8.	Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und 12)	0,00
9.	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Beträge	0,00
10.	Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11.	Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12.	Sachleistungen	0,00
13.	Aufnahme von Krediten	0,00
14.	sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	1.735,42
Summe Einnahmen		**495.403,37**

Ausgaben gern. § 5 (5) PartG		
1.	Personal	79.608,98
2.	Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG	115.209,91
3.	Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschl. Presseerzeugnisse	514.332,87
4.	Veranstaltungen	154.287,62
5.	Fuhrpark	4.501,98
6.	sonstiger Sachaufwand für Administration	2.334,98
7.	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	558,00
8.	Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	17.014,54
9.	Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	2.488,36
10.	Ausgaben für Reisen und Fahrten	19.492,09
11.	Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	
12.	Zahlungen an nahestehende Organisationen	15.110,13
13.	Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	
14.	sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	12.725,72
Summe Ausgaben		**937.665,18**

Saldo (Einnahmen minus Ausgaben)	**-442.261,81**

Auflistung der Verwendung von Fördermittel gem. § 10 Abs. 1 PFG und deren widmungsgemäßen Verwendung gem. § 3 Abs. 4 PFG

Die im Berichtsjahr vereinnahmten Förderungen gem. § 3 PFG in Höhe von EUR 361.279,85 wurden ausschließlich gem. § 3 Abs. 4 PFG des Landes Vorarlberg für landespolitische Arbeit der Partei im Land verwendet. Der im Jahr 2013 noch nicht verwendete Teil wurde für die Landtagswahlen 2014 angespart und im Berichtsjahr verwendet.

Liste der Spender und Spenderinnen gem. § 10 Abs. 2 lit. c PFG

Gemäß § 10 Abs. 1 PFG wurden Spenden von Personen, deren Namen nicht feststellbar ist, sowie Spenden, bei denen es sich erkennbar um die Weiterleitung einer Spende einer nicht genannten dritten Person handelt, nicht angenommen.
Insgesamt wurden im Berichtsjahr EUR 612,64 als Spenden vereinnahmt.
Es gab eine Einzelspende mit einem Betrag von über € 200,-. Alle anderen Einzelspenden waren betragsmäßig unter € 200,-.

Beratungsunternehmen und Werbeagenturen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr EUR 164.396,36 an Beratungsunternehmen und Werbeagenturen, mit einem Entgelt über EUR 1.000,- die für die Landesorganisation tätig waren, ausgegeben. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Name	**Anschrift**	**Betrag**
De Kaan Invest	4072 Alkoven, Alte Hauptstraße 12	€ 153.796,36
IP media Marketing GmbH	1070 Wien, Mariahilfer Straße 77-79	€ 3.600,00
Kontrastfabrik e.U.	1080 Wien, Friedrich-Schmidt-Platz 7	€ 7.000,00

Prüfungsvermerk

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) der politischen Partei sowie der vom Landesgeschäftsführer erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Landesorganisation Vorarlberg, für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Parteiengesetzes sowie den landesgesetzlichen Vorschriften des Parteienförderungsgesetzes des Landes Vorarlberg.

Wien, am 25. September 2015

Merkur Control Wirtschaftsprüfungsges.m.b.H.
Mag. Sabine Studera, Wirtschaftsprüferin
1130 Wien, St. Veit-Gasse 50

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.